

aws Venture Capital Initiative

Leitfaden

1 Ziele der Initiative

Der 9. Call der aws Venture-Capital-Initiative der Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws), der Förderbank der Republik Österreich, ist mit rund EUR 11 Mio. dotiert. Die Initiative zielt darauf ab, junge, forschungs- und technologieorientierte Unternehmen in der Gründungs- und ersten Wachstumsphase zu unterstützen. Dies soll durch die Bereitstellung von nach internationalen Standards gemanagtem Risikokapital erfolgen, um dadurch die häufig bestehende „Finanzierungslücke“ zu traditionellen Finanzierungsinstrumenten (wie insbesondere dem Kredit) zu schließen und zusätzliches Wachstum und Arbeitsplätze zu schaffen.

Die aws Venture-Capital-Initiative basiert auf folgenden wesentlichen Überlegungen:

- Die aws wählt im Rahmen des Calls qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber aus. Diese investieren die aws Mittel in österreichische Frühphasenunternehmen.
- Alle Investitions- und Exitentscheidungen werden ausschließlich von der ausgewählten Bewerberin bzw. vom ausgewählten Bewerber ohne Involvierung der aws getroffen.

Vor diesem Hintergrund sucht die aws Venture Capital-Fonds (VC-Fonds) für Investments in Unternehmen mit Sitz und operativer Tätigkeit in Österreich.

2 Verfahren/Bedingungen

Die aws lädt interessierte Managementteams ein, sich für ein Engagement der aws zu bewerben, und wendet sich dabei insbesondere an Bewerberinnen und Bewerber, die ein First Closing bereits erfolgreich abgeschlossen haben oder sich in der ersten Hälfte der Investitionsphase befinden.

Die verbindlichen Anforderungen an die Bewerberinnen und Bewerber, die mögliche Höhe und Ausgestaltung der Mittelbereitstellung durch die aws sowie die für die Beurteilung von Bewerbungen erforderlichen Informationen/Unterlagen werden im Folgenden dargestellt.

2.1 Bewerbung

Bewerbungen können ab sofort erfolgen. Aussagekräftige Unterlagen (siehe Punkt 2.5.), die insbesondere die in Punkt 2.4. angeführten Kriterien abdecken, sind vom Bewerber/der Bewerberin aus Datensicherheitsgründen im Datenraum des Bewerbers/der Bewerberin zur Verfügung zu stellen. Dieser Datenraum muss für die unter Punkt 2.6 genannten Personen freigeschalten sein.

Ende der Bewerbungsfrist ist der 15. September 2021 – 12.00 Uhr.

2.2 Entscheidungsablauf

Die Bewerbungen werden nach ihrer Qualität gereiht, die bestgereihten Bewerbungen (Short-list) einer detaillierten Due Diligence unterzogen. Im Rahmen dieser Prüfung wird den Bewerberinnen und Bewerbern Gelegenheit zu persönlichen Gesprächen gegeben. Die Entscheidung über ein

Engagement der aws bei einzelnen VC-Fonds wird auf Basis der positiven Empfehlung eines Expertenbeirates getroffen.

2.3 Struktur des aws Engagements

Bei VC-Fonds, deren Investitionsfokus in ihrer Investitionsrichtlinie zu einem maßgeblichen Teil (größter Teil der geplanten Mittelallokation) auf Österreich gerichtet ist, ist eine direkte Beteiligung der aws als Investor möglich. Jenen ausgewählten VC-Fonds, die nicht signifikant auf Österreich fokussiert sind, werden die aws-Mittel z.B. über Tracking Shares, Subfonds- oder Treuhandlösungen zur Verfügung gestellt. Das Fondsmanagement hat sich weiters vertraglich zu verpflichten,

- zumindest den doppelten Betrag des jeweiligen aws-Commitments in forschungs- und technologieorientierte österreichische Frühphasenunternehmen zu investieren (Beispiel: bei einem aws-Commitment von EUR 5 Mio ist insgesamt ein Betrag von EUR 10 Mio in österreichische forschungs- und technologieorientierte Frühphasenunternehmen zu investieren), sowie
- Maßnahmen zur Erreichung des Österreichbezuges und zur Generierung eines österreichischen Dealflows festzulegen („Roadmap“) und der aws laufend darüber zu berichten.

2.4 Voraussetzungen und Kriterien für die Auswahl des Fondsmanagements

2.4.1 zwingende Voraussetzungen

Die sich bewerbenden Managementteams haben folgende zwingende Voraussetzungen zu erfüllen:

1. Der Fonds investiert schwerpunktmäßig in forschungs- und technologieorientierte Unternehmen in der Gründungs- und ersten Wachstumsphase (Frühphase).
2. Der doppelte Betrag des aws-Commitments wird in Unternehmen gemäß Punkt 1. mit Sitz und operativer Tätigkeit in Österreich investiert.
3. Das Volumen des Fonds ermöglicht eine adäquate Risikostreuung.
4. Der Fonds ist zur Gänze mit Eigenmitteln zu finanzieren (keine Fremdfinanzierung).
5. Der Anteil öffentlicher Investoren am Fondsvolumen darf sich auf max. 50% belaufen.

Die zwingende Voraussetzung Nr. 1 ist erfüllt, wenn der Fonds diesen Investitionsschwerpunkt in den Fondsverträgen (Investitionsrichtlinien) verbindlich vorsieht. VC-Fonds, die sich um ein Engagement der aws bewerben, haben ihren Investitionsschwerpunkt bei forschungs- und technologieorientierten Unternehmen, die sich in der Gründungs- oder ersten Wachstumsphase befinden und damit der Frühphase (maßgeblich ist - in Abgrenzung zur Definition der INVEST EUROPE zu „Growth“-Investments - die INVEST EUROPE-Definition für Venture Capital, insbesondere „Seed“, „Start-up“ und „Later-stage financing“) zuordenbar sind.

Für die Erfüllung der Voraussetzung Nr. 2 muss auf Basis der Investmentrichtlinien des Fonds mindestens der doppelte Betrag des aws-Commitments in die in Punkt 1. und 2. definierten Zielunternehmen investiert werden können.

Die maximale Höhe einzelner Investitionen im Verhältnis zum Gesamtvolumen des Fonds muss zur Erfüllung der Voraussetzung Nr. 3 eine adäquate Risikostreuung ermöglichen.

Um Voraussetzung Nr. 4 zu erfüllen, ist das Volumen des VC-Fonds ausschließlich durch Eigenkapital aufzubringen.

Zur Erfüllung der Voraussetzung Nr. 5 darf sich der öffentliche Anteil am Fondsvolumen gemeinsam mit anderen öffentlichen Investoren auf maximal 50% des Fondsvolumens belaufen. Das Fondsmanagement hat sich im Falle eines aws-Engagements zur Einhaltung dieses Kriteriums zu verpflichten (z.B. in einem Side Letter).

Nur jene Bewerbungen, die die zwingenden Voraussetzungen erfüllen, werden nach ihrer Qualität gereiht und die bestgereihten Bewerbungen (Short-List) einer detaillierten Due Diligence unterzogen und anhand der unten angeführten Bewertungskriterien einer Beurteilung zugeführt.

2.4.2 Bewertungskriterien

Die Bewertungskriterien gliedern sich in folgende Bereiche:

1. Managementteam (Punkt 2.4.2.1.)
2. Fondsstruktur, Kosten, Investoren (Punkt 2.4.2.2.)
3. Programmspezifische Kriterien (Punkt 2.4.2.3.)

2.4.2.1 Managementteam

Die Qualität des Managementteams wird durch den nachgewiesenen Track-Record, die nachgewiesene Stabilität des Managementteams, die vertragliche dokumentierte Motivation und Strategie des Managementteams beurteilt.

Das Management hat ausreichende Erfahrung im Beteiligungsgeschäft, und zwar durch Nachweis eines einschlägigen Track Records insbesondere mit den unter der zwingenden Voraussetzung Nr. 1 definierten Zielunternehmen, zu dokumentieren. Dabei wird sowohl der Beitrag des Managements zur Entwicklung der Portfoliounternehmen als auch die Fähigkeit zur Erzielung marktüblicher Renditen betrachtet. Bei VC-Fonds, deren Frühphasenfokus schwächer ausgeprägt ist, wird ein besonderes Augenmerk auf den erfolgreichen Track Record des Managements bei Frühphaseninvestments gelegt.

Die Bewertung des Track Records erfolgt dabei insbesondere auf Basis folgender relevanten Messkriterien:

- Anzahl Investments, bei denen das sich bewerbende Managementteam als Lead Investor agiert hat
- Multiple bei erfolgten Exits
- Multiple gemanagter Fonds (mit vergleichbarem Investitionsschwerpunkt)

sowie auf Basis sonstiger, aus den vorgelegten Dokumenten hervorgehenden Informationen.

Newcomer haben ihre relevante Erfahrung aus vergleichbaren Tätigkeiten nachzuweisen.

Die Investmenterfahrung des Managements in Österreich sowie das Ausmaß des Österreichbezuges im Rahmen der Investitionsstrategie des VC-Fonds fließen in die Beurteilung der Bewerbung ein.

Die „Stabilität“ des Managementteams betrifft insbesondere die in Qualität und Quantität angemessene Zusammensetzung des Managementteams, aber beispielsweise auch Regelungen in Zusammenhang mit Schlüsselpersonen. Eine ausreichende Ressourcenausstattung des Managementteams (v. a. Anzahl Professionals, Exklusivitätsklausel) wird in der Beurteilung ebenfalls berücksichtigt.

Die „Motivation“ des Managementteams wird anhand der Entgeltgestaltung und der Eigenbeteiligung am Fonds gemessen.

Die „Strategie“ des Managementteams wird insbesondere anhand der Investmentgrundsätze und beabsichtigten Wertsteigerungsprozesse beurteilt.

2.4.2.2 *Fondsstruktur, Kosten, Investoren*

Im Rahmen der Beurteilung dieser Themen werden die Bereiche Interessenskonflikte, Strukturierung/Standards, Kosten und Investoren bewertet.

Eine branchenübliche Rechtsform, aufgrund räumlicher Nähe und Kosteneffizienz vorzugsweise mit Sitz in Österreich, jedenfalls jedoch mit Sitz innerhalb der EU/EWR, und eine limitierte Laufzeit, die eine Abschichtung der für die aws investierten Mittel innerhalb von zehn bis 15 Jahren ermöglicht, sind für die Struktur des VC-Fonds verbindlich. Die Struktur muss transparent nach internationalen Best-practice-Grundsätzen (vgl. aktuelle Regelwerke des europäischen und des österreichischen Branchenverbandes INVEST EUROPE bzw. AVCO) aufgebaut sein. Dies gilt insbesondere für die Regelungen zur Veranlagungsstrategie, zu den Entscheidungs- und Kontrollgremien sowie für die Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenskonflikten. Interessenskonflikte müssen durch Einbindung eines Investorenbeirats und betragsmäßige Beschränkungen von Co- und Cross-over-Investments mit Risikokapitalfonds, die ebenfalls vom selben Managementteam verwaltet werden, adressiert werden. Weiters sind Regelungen über den Umgang mit und die Vermeidung von Interessenskonflikten betreffend Follow-on Investments von Fonds, die vom selben Fondsmanager verwaltet werden, vorzusehen.

Der VC-Fonds muss von einem unabhängigen, d. h., nicht im Einfluss einer einzelnen Investorin bzw. eines einzelnen Investors stehenden Managementteam geführt werden. Bei VC-Fonds, die Risikokapital überwiegend für Gründungsprojekte anbieten, kann das Management auch von entsprechend qualifizierten Investorinnen und Investoren wahrgenommen werden, sofern dabei marktübliche Best-practice-Maßstäbe (z. B. bei Investmententscheidungen) sichergestellt sind.

Die Entgelte für das Management müssen international üblichen Standards entsprechen und in Relation zum Betreuungsaufwand der vom Fonds angesprochenen Zielunternehmen stehen.

Das Volumen des VC-Fonds ist ausschließlich durch Eigenkapital (vgl. Punkt 2.4.1 – zwingende Voraussetzung) darzustellen und muss einen Betrag erreichen, der zum einen eine adäquate Risikostreuung ermöglicht und zum anderen ausreichenden Spielraum für allfällige Folgeinvestitionen in Portfoliounternehmen bietet.

Das Reporting hat vorzugsweise nach den Professional Standards von INVEST EUROPE (vormals EVCA-Standards) zu erfolgen.

Im Themenbereich „Investoren“ wird beurteilt, ob ein First Closing des neuen Fonds (sofern nicht bereits erfolgt) mit einem ausreichenden Fondsvolumen möglichst rasch nach Auswahl des Fondsmanagements plausibel erfolgen kann. Relevante Messkriterien sind hierbei insbesondere, ob eine Fondsstruktur grundsätzlich vorhanden bzw. zeitnah umsetzbar ist und in welchem Status sich das Fundraising (Ausmaß verbindlicher und unverbindlicher Kapitalzusagen, Zeitschiene) befindet

2.4.2.3 *programmspezifische Kriterien*

Im Rahmen des Bewertungskriteriums „programmspezifische Kriterien“ werden insbesondere der Österreichbezug, aber auch sonstige programmspezifische Kriterien gemessen.

Im „Österreichbezug“ wird die plausible Umsetzung des Österreichbezuges durch den Fonds anhand der vorgelegten Informationen zu Deal-flow-Zugang, Investment-Track-Record (Investmenterfahrung des Managements) in Österreich, aber auch einer allfälligen österreichischen Investorenbasis beurteilt.

Die für die Beurteilung des bisherigen Österreichbezuges und der Umsetzung des künftigen Österreichbezuges relevanten Messkriterien sind insbesondere:

- Anzahl an Österreich-Investments
- aggregiertes und auf einzelne Investments aufgesplittetes Volumen der Österreich-Investments
- Anzahl an Exits bei Österreich-Investments
- Anzahl und Volumen österreichischer Investoren in bestehenden Fonds mit vergleichbarem Investitionsschwerpunkt
- Deal-Pipeline
- Ausmaß des geplanten Österreichbezugs

Bei den „sonstigen programmspezifischen Kriterien“ wird das Ausmaß des geplanten Investitionsfokus „Technologie“ und „Frühphase“ sowie die limitierte Laufzeit des Fonds inklusive klarer Regelungen für die Beendigung des Fonds bewertet.

2.5 Einzureichende Unterlagen

2.5.1 *Managementteam*

- Präsentation des Managementteams inklusive Lebensläufe der einzelnen Mitglieder
- Nachweis Track Record des Managementteams im Bereich Frühphase (vom Deal Sourcing bis zum Exit). Insbesondere ist das unter „Downloads“ verfügbare Formular „Track Record“ zu befüllen.
- Angabe von mindestens drei Referenzen (Investorinnen und Investoren, Beteiligungsunternehmen)
- Dealflow-Liste

„Newcomer“ im Fondsmanagement müssen den Nachweis erbringen, dass das bisher erworbene berufliche Know-how zum erfolgreichen Management befähigt.

2.5.2 *Managementgesellschaft*

Wirtschaftliche Informationen zur Managementgesellschaft

- Jahresabschluss des letzten Geschäftsjahres von bereits bestehenden Managementgesellschaften
- Geplante Entgeltstruktur (fix und variabel) für das Managementteam
- Budget für die gesamte Fondslaufzeit
- Eigentümerstruktur

Wirtschaftliche Informationen zu bereits gemanagten VC-Fonds

- Jahresabschluss des letzten Geschäftsjahres der gemanagten VC-Fonds
- Informationen zur Performance der bereits gemanagten VC-Fonds anhand des Investorenreportings nach INVEST EUROPE-Standards (Fundraising, getätigte Investments, Dealflow, Liquidation, IRR etc.)

2.5.3 (Geplanter) VC-Fonds

Private Placement Memorandum (oder, falls kein Private Placement Memorandum erstellt wurde, Entwurf der Vertragsdokumentation/gleichwertiges Dokument), das mindestens die nachfolgenden Punkte umfasst:

- Aufbau und Organisation des VC-Fonds (Rechtsform, Organe, Entscheidungsabläufe, Key-Men-Clause, Management Commitment, Gewinnausschüttungspolitik)
- Darstellung der bestehenden bzw. in Aussicht gestellten Commitments von Investorinnen und Investoren (inklusive Zeitschiene Fundraising, Closing)
- Investitionsstrategie (Investmentfokus Frühphase, Österreichbezug), Syndizierungen, Portfoliocharakteristika, Portfoliobegleitungsprozess (Deal Sourcing bis Exit), Partnerschaften (Kontakte zu Industrie und Forschung etc.)
- Regelungen zum Umgang mit Interessenskonflikten
- Planungsrechnung über die gesamte Laufzeit des VC-Fonds inklusive Zielrendite und Szenarioanalyse
- Informationen über bestehende bzw. geplante Reportingtools

Weitere Vertragsdokumentation (Entwürfe), insbesondere:

- Managementvertrag
- Syndikatsvertrag bzw. Gesellschaftsvertrag des Fonds (Limited Partnership Agreement)

2.5.4 Rechtsverbindlich unterzeichnete „Erklärung“ der Bewerberin bzw. des Bewerbers

vom Fondsmanagement separat zu unterfertigendes Dokument über das Nicht-Vorliegen verschiedener formaler Ausschlusskriterien.

2.6 Fragen

Für Rückfragen steht den Bewerberinnen und Bewerbern folgendes Team gerne zur Verfügung:

Mag. Claudia Hofinger
T +43 1 501 75-362
E c.hofinger@aws.at

Mag. Wolfgang Sendner
T +43 1 501 75-319
E w.sendner@aws.at